

Nachtrag

zur

vom

In Ergänzung der gilt Folgendes:

Die versorgungsberechtigten Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Entgeltumwandlung über die Rentendirektversicherung UniRendite der R+V als **Beitragszusage mit Mindestleistung** abzuschließen. Soweit dadurch beim Arbeitgeber Sozialversicherungsbeitragsersparnisse entstehen, wird der Arbeitgeber einen Zuschuss nach den einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen gewähren.

Die Rahmenbedingungen der Zusage ergeben sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen.

Mit diesem Tarif sind vor allem folgende Besonderheiten verbunden:

- Bei Zahlung einer Versorgungsleistung wird das Vermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge verrentet (mit Kapitalwahlrecht).
- Bei der Verrentung werden die bei Versorgungsbeginn maßgeblichen Verrentungsfaktoren auf das gesamte Vermögen angesetzt (nur die bei Vertragsbeginn garantierte Mindestrente wird anhand der bei Vertragsbeginn maßgeblichen Verrentungsfaktoren ermittelt).
- Bei der ab Versorgungsbeginn praktizierten Überschussverwendung „Sofortüberschussrente“ wird der Überschusssatz jährlich neu festgelegt. Damit fällt die Rente im Vergleich zur normalen dynamischen Überschussrente - zumindest in den ersten Jahren – grundsätzlich höher aus, kann aber im Zeitablauf auch reduziert werden.
- Die Höhe der sofort gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft entspricht nach § 2 Abs. 6 BetrAVG dem planmäßig zuzurechnenden Versorgungskapital des Mitarbeiters auf der Grundlage der bis zu seinem Ausscheiden geleisteten Beiträge (einschließlich erzielter Erträge), mindestens aber die Summe der bis zum Ausscheidezeitpunkt zugesagten Beiträge.

....., den

Geschäftsleitung